

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.08.2022:**

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/029 – Aufhebung von Beschlüssen zum Bauleitverfahren „Solarkraft Suckow“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt die Aufhebung folgender im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren „Solarkraft Suckow“ gefassten Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge – 24/2021/039 vom 20.07.2021
2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarkraft Suckow“ der Gemeinde Ruhner Berge – 24/2021/040 vom 20.07.2021
3. Städtebaulicher Vertrag 2.1 über die Planungsleistungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarkraft Suckow“ – 24/2021/046 vom 20.07.2021

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/034 – Aufhebung Beschluss 24/2021/047**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des in der Gemeindevertretersitzung vom 20.07.2021 gefassten Beschlusses 24/2021/047 zum Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaikanlagen für die Solarparks „Solarkraft Marnitz 1“, „Solarkraft Marnitz 2“ und „Solarkraft Suckow“.

Der Vertrag mit der MHB Montage GmbH ist im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben und nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der Gemeindevertretung in aktualisierter Form zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/036 – Annahme von Spenden**

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/041 – 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge nach § 8 Abs. 3 BauGB; Beschluss über den Vorentwurf, die öffentliche frühzeitige Auslegung und die frühzeitige Beteiligung**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. den Vorentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge,
2. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet einzuleiten.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/042 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge; Änderung (Geltungsbereich) des Aufstellungsbeschlusses BVL 24/2022/013 vom 01.03.2022**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Solarpark Drenkow" der Gemeinde Ruhner Berge, der Geltungsbereich hat sich geändert, siehe Anlage 1
2. den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
3. den Vorentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Solarpark Drenkow", mit folgenden Änderungen:  
In der Planzeichnung ist der Waldabstand von 18 m auf 20 m zu ändern. In der Begründung (Punkt 1.5, Seite 7) sind die Daten der Verfahrensschritte bei den Nummern 2 und 3 zu entfernen. In der Begründung (Punkt 7.5, Seite 24) ist die Erläuterung des Waldabstandes zu ändern, so dass der Abstand von 20 m zwischen der Waldgrenze und den Solarpanelen (Baugrenze) genau erklärt wird.
4. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
5. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz "TURMBLICK" und im Internet einzuleiten.

**Beschluss-Nr. 24/2022/043 – Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben Solarpark Drenkow**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für den „Solarpark Drenkow“.

**Beschluss-Nr. 24/2022/040 – Bestätigung der Eilentscheidung – Auftragserteilung zur Erneuerung Durchlass Regenentwässerung in 19376 Ruhner Berge OT Suckow, Bahnhofstraße**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge bestätigt die gemäß § 39 Abs. 4 KV M-V durch den Bürgermeister am 15.07.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die „Erneuerung des Durchlasses Regenentwässerung in 19376 Ruhner Berge OT Suckow, Bahnhofstraße“ entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Fred Binder, Ernst-Thälmann-Straße 7 in 19376 Ruhner Berge zum Angebotspreis von 2.962,39 Euro zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 24/2022/044 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten an die Fa. Grüner Service Landschaftsbau**

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten an die Fa. Grüner Service Landschaftsbau.

**Beschluss-Nr. 24/2022/047 – 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. 24/2022/048 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 1“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 “Solarkraft Marnitz 1“ in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. 24/2022/049 – 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr. 24/2022/050 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet "Solarkraft Marnitz 2"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 “Solarkraft Marnitz 2“ in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 24/2022/021** – Abschluss eines Pachtvertrages

**Beschluss-Nr. 24/2022/035** – Auftragsvergabe Wartungsvertrag Kunststoffflächen Sportplatz Marnitz

**Beschluss-Nr. 24/2022/046** – Auftragsvergabe für Heckenschnitte

**Beschluss-Nr. 24/2022/051** – Auftragsvergabe von Asphaltreparaturarbeiten